

XXIII. GP.-NR 4927 /AB 2008 -11- 1 0 zu 4951 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMSK-10001/0244-I/A/4/2008

Wien, 0 6, NOV. 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage** Nr. 4951/J (XXIII. GP) der Abgeordneten Vilimsky, Kolleginnen und Kollegen wie folgt:

Fragen 1 bis 6:

Eine praktisch idente schriftliche parlamentarische Anfrage wurde bereits unter der Nr. 4718/J (XXIII. GP) an mich gerichtet und von mir beantwortet (siehe Anfragebeantwortung Nr. 4522/AB).

Wie bereits auch bei der Voranfrage darf ich darauf hinweisen, dass die Angelegenheiten der Arbeitslosenversicherung seit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2000 in den Wirkungsbereich des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit fallen (siehe Teil 2 lit. L Z 35 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986). Ich ersuche daher erneut um Verständnis, dass ich die vorliegenden Fragen mangels Zuständigkeit inhaltlich nicht beantworten kann.

Mit freundlichen Grüßer